

## 11. Sitzung

des Rates der Stadt Bergneustadt  
in der Begegnungsstätte Kräwinkel-Saal, Kölner Str. 260

Sitzungstag

21. 10. 2015

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 20:15 Uhr

**Anwesend sind:**

**Stadtverordnete:**

Andreas Balthes  
Tanja Bonrath  
Stefan Brand  
Erdogan Caylak  
Albert Funk  
Christian Ggas  
Thomas Gothe  
Daniel Grütz  
Dietmar Halberstadt  
Christian Hbene  
Detlef Kämmner  
Doris Klaka  
Antje Kleine  
Axel Krieger  
Thomas Kubitzki

/ab 18.25 Uhr (TOP 2)

/bis 18.20 Uhr (TOP 2)

Michael Kuntze  
Dieter Kuxdorf  
Wolfgang Lenz  
Bernhard Ludes  
Hans Helmut Mertens  
Jens Holger Pütz  
Stefan Retzer  
Heike Schmidt  
Reinhard Schulte  
Ralf Siepermann  
Thomas Stamm  
Dr. Christoph Stenschke  
Bernd Würwel  
Isolde Weiner  
Roland Wernicke

**von der Verwaltung:**

BM Wlfried Hölberg  
AV Johannes Drexler  
StK Bernd Knabe

StOAR Uwe Binner  
VA Anja Mattick

**Es fehlen:**

Yasar Eroglu, S.v.  
Lara M Stamm, S.v.

**Tagesordnung**

**11. Sitzung des**

**Rates der Stadt Bergneustadt**

**a m 21. 10. 2015**

<b>TOP</b>	<b>Beschl uss- Vorl. - Nr.</b>	<b>Bezei chnung des Tagesordnungs punkt es</b>	<b>Seite</b>
<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>			
1.		Um besetzung von Gre mien und Ausschüssen	3
2.		Haushalt	3 - 4
2. 1.	0165/ 2015	Haushaltsplan 2016	3
2. 2.	0139/ 2015	Stellenplan 2016	4
3.	0166/ 2015	11. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Bergneustadt vom 23. 11. 1994	4
4.	0167/ 2015	Vertretung in den Organen der Agger Energie GmbH <u>hier</u> : Beirat, Benennung von Gremienvertretern	5
5.		Umgang mit Protokollen <u>hier</u> : Antrag der CDU-Fraktion auf Genehmigung der Protokolle	7
6.		Mitteilungen	
6. 1.		Sitzungsspiegel 2016	7
7.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	8
<b><u>Nichtöffentliche Sitzung</u></b>			
8.		Flüchtlinge/ Asyl	8
9.		Mitteilungen	
9. 1.		Projekte der Feuerwehr/Information des Rates	9
9. 2.		Gewerbeansiedlungen	9
10.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	

Bürgermeister Holberg begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und eröffnet die 11. Sitzung des Rates der Stadt Bergneustadt.

### **I. Änderung der Tagesordnung**

Stv. Schmidt bittet, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Umgang mit Protokollen hier: Antrag der CDU-Fraktion auf Genehmigung von Protokollen“ zu erweitern

Einstimmig beschließt der Rat die Tagesordnung um den o. g. TOP 5 zu erweitern

Stv. Retzerau bittet die Verwaltung um Auskunft, warum die Tagesordnung nicht den, wie in der Ratssitzung am 23. 09. 2015 zugesagt, Punkt „Feuerwehr“ beinhaltet. Hier sollte dem Stadtrat durch den Wehrleiter Michael Stricker das Bonussystem zur Personalbindung und –gewinnung sowie das Pilotprojekt „Feuerwehrensache NRW“ vorgestellt werden

BM Holberg erklärt daraufhin, dass er in der Sitzung des Rates am 23. 09. angeboten habe, den Wehrleiter Michael Stricker zur nächsten Ratssitzung einzuladen, um über das Bonussystem zur Mitgliederakquise und das Pilotprojekt zu referieren. Der Wehrleiter habe jedoch mitgeteilt, dass er am heutigen Tag verhindert sei. Insofern schlägt BM Holberg vor, das Bonussystem in der nächsten Feuerwehrausschusssitzung zu behandeln und letztendlich zu beschließen. Eine ausführliche Vorstellung durch den Wehrleiter Michael Stricker könne dann in der Februarsitzung des Rates erfolgen.

### **Öffentliche Sitzung**

#### **1. Umbesetzung von Gremien und Ausschüssen**

./.

#### **2. Haushalt**

##### **2.1. Haushaltsplan 2016 0165/2015-FB 2**

Bürgermeister Holberg und Stadtkämmerer Knabe nehmen zur aktuellen Situation der Stadt Bergneustadt sowie dem Haushaltsplanentwurf 2016 Stellung. Die Reden des Bürgermeisters sowie des Kämmers sind dem Protokollbuch des Rates als Anlagen Nrn. 940 und 941 beigefügt.

Der Bürgermeister leitet den Haushaltsplanentwurf 2016 gem. § 80 Abs. 2 GO NRW dem Rat zu. Er wird mit Anlagen zur Vorberatung in die Fachausschüsse verwiesen.

St v. Schulte erklärt, dass sich alle Ratsmitglieder darüber im Klaren sind, dass die Verwaltung angehalten sei, ein gesetzkonformes Zahlenwerk vorzulegen. Da aber der durch das Stärkungspaktgesetz geforderte Haushaltsausgleich nicht wie bisher angenommen, mit dem geplanten Grundsteuerhebesatz von 1.255 % Punkten erzielt werden könne, sei eine nochmalige Erhöhung des Hebesatzes notwendig. Mit dieser erneuten Steigerung auf 1.465 % Punkte sei die Grenze des Zumutbaren mehr als überschritten. Aus diesem Grund richte er die Bitte an alle Ratsfraktionen, hier im politischen Schulterschluss vorzugehen, um eine Entscheidung über den vorgelegten Haushaltsplanentwurf zu erzielen.

St v. Pütz schließt sich den Worten seines Vorredners an. Er weist darauf hin, dass in den Beratungen im Jahr 2012 bereits deutlich geworden sei, dass eine Erhöhung wie sie jetzt erfolge, abgelehnt werden müsse. Daher appelliere er an alle Fraktionen, sich einer ablehnenden Haltung anzuschließen.

St v. Stamm bittet St K Knabe um Auskunft, ob die auf S. 288 dargestellte Verringerung der Verbindlichkeiten von 88,9 auf 86,3 Millionen Euro richtig sei.

St K Knabe teilt daraufhin mit, dass diese Zahl korrekt sei. Aufgrund einer weiteren Nachfrage betr. der Nettoneuverschuldung des St v. Stamm weist er darauf hin, dass sich die Tilgung von Krediten lediglich auf den Finanzplan auswirke, nicht auf den Ergebnisplan.

St v. Hoene erklärt, dass das vorgelegte Zahlenwerk mehr als unglücklich sei. Es entstehe der Eindruck, dass hier dem Rat ein Stück weit die Hände gebunden seien, da die Steuerspirale nach oben kein Ende zu nehmen scheine. Dass die Politik hier einen Konsens finden müsse, sei unstrittig. Man müsse sich bewusst machen, dass das ablehnende Verhalten des Rates Konsequenzen habe; evtl. der Einsatz des Sparkommissars. St v. Hoene macht nochmals deutlich, dass der Rat die 1.465 % Punkte nicht verhindern könne. Dies sei eine Ungerechtigkeit, gegen die der Rat wenig ausrichten könne.

St v. Lenz teilt mit, dass der Rat nichts an den Tatsachen ändern könne und auch nichts an der Höhe des Grundsteuerhebesatzes, der auf die Bergneustädter im nächsten Jahr zukomme. Er bittet die übrigen Ratsmitglieder zu überdenken, was passiere, wenn der Sparkommissar in Bergneustadt eingesetzt werde und gibt zu bedenken, dass in diesem Fall die Eigenverantwortung des Bürgermeisters sowie des Rates eingeschränkt bzw. abgeschafft werde.

## 2.2 **Stellenplan 2016** **0139/2015-FB 1**

Gemäß § 80 Abs. 2 GO NRW wird der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 als Anlage zur Haushaltssatzung 2016 dem Rat zugeleitet.

## 3. **11. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Bergneustadt vom 23. 11. 1994** **0166/2015-FB 1**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt folgenden

**11. Nachtrag zur Hauptsatzung  
der Stadt Bergneustadt  
vom 23. 11. 1994**

Der Rat der Stadt Bergneustadt hat aufgrund des § 7 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) und § 56 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. d. F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NR. WS. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NR. WS. 878), in seiner Sitzung am 21. Oktober 2015 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Stadtverordneten folgenden 11. Nachtrag zur Hauptsatzung vom 23. November 1994 beschlossen:

**§ 1**

§ 9 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

**Aufwandsentschädigung**

(1) Die Mitglieder des Rates erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form eines monatlichen Pauschalbetrages und ein Sitzungsgeld nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung (EntschVO) für die Teilnahme an Rats-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen. Die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die das Sitzungsgeld gezahlt wird, wird auf fünfzehn Sitzungen im Jahr beschränkt.

**§ 2**

Dieser 11. Nachtrag der Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:** 27 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

Aufgrund einer Nachfrage des Stv. Wernicke wird mitgeteilt, dass die Hauptsatzung lediglich die Zahl der Fraktionssitzungen festlegt, die für die Sitzungsgeldabrechnung relevant sei.

4. **Vertretung in den Organen der Agger Energie GmbH  
hier: Beirat, Benennung von Gemeinvertretern  
0167/2015-FB 2**

Durch BM Holberg wird der Stadtrat umfassend über die Einrichtung eines Beirates ab 2016 als weiteres Organ der Agger Energie GmbH informiert. Des Weiteren führt er aus, dass der Beirat eine beratende Funktion insbesondere in Fragen mit kommunalen Belangen ausübe.

Aufgrund der Nachfrage von Stv. Schmid erklärt BM Holberg, dass es den ausdrücklichen Wunsch gebe, dass Vertreter des Rates in den Beirat entsendet werden. Jedoch bestehe hierzulaut Geschäftsordnung keine Verpflichtung. Es sei darauf zu achten, dass die Beiratsmitglieder über Sachkenntnis und die wirtschaftliche Erfahrung verfügen, die der Bedeutung dieses Amtes sowie der Geschäftstätigkeit der

Gesellschaft entsprechen. Der Beirat übe eine beratende Funktion aus und diene dem Meinungsaustausch zwischen der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat, insbesondere in allen Fragen, die kommunale Belange berühren.

BM Holberg bittet den Stadtrat, nunmehr die Vertreter des Rates der Stadt Bergneustadt zu benennen, die in den Beirat der Agger Energie entsendet werden sollen.

Da mit einer Beratung bzw. Abstimmung zwischen den Ratsfraktionen stattfinden könne, bittet St.v. Schulte um eine kurze Sitzungsunterbrechung. Die Sitzung wird daraufhin für 10 Minuten unterbrochen.

Nach der Sitzungsunterbrechung teilt St.v. Schulte mit, dass die beiden großen Ratsfraktionen ein ordentliches sowie stellvertretendes Mitglied stellen sollten. Die CDU-Fraktion schlägt aus diesem Grund Isolde Weiner als ordentliches Mitglied sowie Bernhard Ludes als stellvertretendes Mitglied vor.

St.v. Lenz gibt kritisch zu bedenken, dass ihm angesichts der schlechten Haushaltssituation der Stadt diese Art von Postenwirtschaft missfalle. Wie könne der Bevölkerung erklärt werden, dass der Grundsteuerhebesatz auf 1.465 % Punkte angehoben werde, wenn der Rat der Erhöhung der abzurechnenden Fraktionssitzungen und jetzt der Einrichtung des Beirates zustimme.

Nach einer eingehenden Diskussion, ob der Rat über Angelegenheiten des Beirates informiert werden dürfe, schlägt St.v. Mertens vor, fairness halber Mitglieder der kleinen Fraktionen als Stellvertreter zu benennen.

Aufgrund dieses Vorschlages geben die Ratsfraktionen folgende Besetzungsvorschläge ab:

Für die CDU-Fraktion wird Isolde Weiner sowie für die SPD-Fraktion Detlef Kämmerer als ordentliches Mitglied vorgeschlagen. Des Weiteren teilt St.v. Pütz mit, dass als stellvertretende Mitglieder Hans Helmut Mertens für die UWG-Fraktion sowie Roland Wernicke für Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen benannt werden.

St.v. Schmid teilt mit, dass sie es für wünschenswert erachtet hätte, wenn Herr Stamm als Jurist als ein ordentlicher Vertreter der Stadt Bergneustadt benannt worden wäre.

Im Anschluss daran fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

**Beschluss:**

Der Rat entsendet als Vertreter der Stadt Bergneustadt in den Beirat der Agger-Energie GmbH

ordentliche Mitglieder	stellvertretende Mitglieder
1. Weiner, Isolde (CDU)	1. Mertens, Hans Helmut (UWG)

2. Kämmerer, Detlef (SPD)
---------------------------

2. Vernicke, Roland (Die Grünen)
----------------------------------

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 5. **Umgang mit Protokollen**

**hier: Antrag der CDU-Fraktion auf Genehmigung der Protokolle**

Für die CDU-Fraktion teilt St.v. Schmid mit, dass sie während der letzten Ratssitzung zu TOP 13 oder 14 nach der Abstimmung eine Frage gestellt habe und diese auch von der Verwaltung beantwortet worden sei. Diese Äußerungen wurde jedoch nicht protokolliert. Aus diesem Grund regt sie an, zu Beginn einer jeden Sitzung einen Standardtagesordnungspunkt einzurichten, damit evtl. Einwendungen der Stadtverordneten zum Protokoll aufgenommen werden könnten.

AV Drexler erklärt daraufhin, dass in der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Bergneustadt das Verfahren einer Niederschrift (§ 21) vorgeschrieben sei. So könne jeder Zeit die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung beanstandet werden. Würde nunmehr die Genehmigung der Protokolle gefordert, müsse ähnlich der Änderung der Hauptsatzung zunächst die Geschäftsordnung des Rates geändert werden.

St.v. Retzer teilt mit, dass in der Vergangenheit bereits mehrfach in den Ratssitzungen Niederschriften beanstandet worden seien. Diese Beanstandungen seien dann auch protokolliert worden. Sollte jetzt ein ordentlicher Tagesordnungspunkt eingerichtet werde, sehe er hierin die Gefahr, dass die Sitzungsdauer wieder ausgeweitet werde, da man sich mit den alten Sitzungsprotokollen beschäftige.

Aufgrund der Aussage des St.v. Schulte lediglich einen Standard-TOP einzurichten und über das Protokoll abzustimmen, teilt AV Drexler nochmals mit, dass hierfür zunächst eine Änderung der Geschäftsordnung nötig sei.

Da noch ein weiterer Punkt zur Änderung der Geschäftsordnung bekannt sei, regt St.v. Stammann, die Angelegenheit zunächst ausführlich im Haupt- und Finanzausschuss zu beraten und die Änderung der Geschäftsordnung zu einem späteren Zeitpunkt zu klären.

Die Angelegenheit wird somit in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen und in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen.

## 6. **Mitteilungen**

### 6.1. **Sitzungsspiegel 2016**

Die Verwaltung bittet um Verständnis, dass der Sitzungsspiegel hausintern noch nicht abschließend abgestimmt worden sei. In den nächsten Tagen werde er allen Stadtverordneten per E-Mail zugesandt.

7. **Anfragen, Anregungen, Hinweise**

./.